

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt eine „Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China“ ein.

1. Auftrag

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Kommission zu prüfen, wie angesichts eines sich ändernden handels- und geopolitischen Umfelds und trotz eines globalen Wettbewerbs die Sicherheit und Verlässlichkeit unserer Wertschöpfungsketten, unserer Energie- und Rohstoffimporte im Rahmen der nationalen und europäischen Sicherheit verbessert werden können. Ziel der Kommission soll die rechtliche, ökonomische und politische Prüfung eines entsprechenden Handlungsbedarfes zu Anpassungen etwa im Außenwirtschaftsrecht sein. Die Kommission soll darauf aufbauend Handlungsoptionen möglichst im Konsens formulieren, die gegebenenfalls in förmliche Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können. Bei ihrer Arbeit soll die Kommission die „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“ sowie die auf ihr aufbauende Empfehlung der Europäischen Kommission zu Technologiebereichen, die für die wirtschaftliche Sicherheit der EU von entscheidender Bedeutung sind und zusammen mit den Mitgliedstaaten einer weiteren Risikobewertung unterzogen werden sollen, angemessen berücksichtigen.

Die Arbeit der Kommission sollte sich auf folgende Aspekte konzentrieren:

- Untersuchung von Wertschöpfungsketten, insbesondere bei Energie- und Rohstoffimporten und im Hinblick auf wirtschaftlich und sicherheitspolitisch maßgebliche Technologien, und dabei Identifikation von Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten;
- Untersuchung des Exportumfangs, des Absatzes der Industrie und der Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen im Ausland, einschließlich des Rahmens für die staatliche Absicherung von Auslandsinvestitionen, und daraus entstehender Abhängigkeiten;
- Untersuchung bestehender Investitionen und Investitionsmöglichkeiten von chinesischen Investoren in die kritische Infrastruktur Deutschlands, einschließlich des Rahmens für Investitionsprüfungen, sowie von Arten technikbasierter Einflussnahme;
- Untersuchung der ökonomischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung einer Strategie des De-Risking, d. h. des Abbaus von problematischen Abhängigkeiten sowohl im Bereich bestimmter Importgüter als auch in Bezug auf die Exponiertheit von einzelnen Export- bzw. Absatzmärkten;

- Formulierung konkreter Handlungsoptionen möglichst im Konsens, die auf den Untersuchungen aufbauen.

Die Kommission informiert die Öffentlichkeit über den Stand ihrer Arbeit.

Die Kommission wird durch ein Sekretariat unterstützt. Die Kommission soll auch die für ihre Zwecke notwendige Unterstützung im Hinblick auf die ökonomische Datengrundlage, z. B. durch das Statistische Bundesamt, erhalten.

2. Zusammensetzung

Der Kommission gehören 19 Mitglieder an: Die Fraktion der SPD benennt sechs Mitglieder, die Fraktion der CDU/CSU fünf Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Mitglieder, die Fraktion der FDP zwei Mitglieder, die Fraktion der AfD zwei Mitglieder und die Fraktion DIE LINKE. ein Mitglied.

Der Kommission sollen externe Expertinnen und Experten, im Einzelfall auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages angehören.

3. Zeitplan

Die Kommission soll sich unverzüglich konstituieren und dem Deutschen Bundestag binnen Jahresfrist ihre Prüfungsergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen.

Berlin, den 14. November 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion